

Stand: 25.06.2026 09:16:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22596

"BayPsychKHG - Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22596 vom 06.06.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23200 des GP vom 05.07.2018
3. Beschluss des Plenums 17/23282 vom 11.07.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Ingrid Heckner, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Florian Hölzl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

BayPsychKHG – Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Engagement der Staatsregierung für verlässliche Hilfestrukturen, die Menschen in psychischen Notsituationen Unterstützung anbieten. Mit dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (BayPsychKHG) greift die Staatsregierung zahlreiche Initiativen aus dem Kreis der Betroffenen, der Angehörigen, der Fachwelt, der bayerischen Bezirke und auch aus dem Landtag auf.

Der Landtag begrüßt es daher außerordentlich, dass mit dem BayPsychKHG

- in ganz Bayern ein flächendeckendes Netzwerk von Krisendiensten mit mobilen Fachkräften eingerichtet wird, das für Menschen in einer psychischen Krise und ihre Angehörigen rund um die Uhr erreichbar ist und Hilfe bieten kann;
- außerdem Präventionsstellen als Anlaufstellen für Menschen geschaffen werden, die aufgrund einer besonders schweren psychischen Erkrankung zu Gewalttaten neigen. Diesen Menschen frühzeitig zu helfen, kann eine stationäre Unterbringung vermeiden und Gewalttaten verhindern.

Das BayPsychKHG ist damit ein ebenso fortschrittlicher wie notwendiger Baustein im bayerischen Hilfesystem für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen.

Genauso notwendig ist es aus Sicht des Landtags, dass das Recht der öffentlich-rechtlichen Unterbringung modernisiert, transparent und für die Betroffenen rechtssicherer wird. Allgemeinheit, Betroffene, Angehörige und Behandelnde brauchen klare Regelungen.

Dem Landtag ist dabei wichtig, dass ein BayPsychKHG dem Hilfebedarf der Betroffenen und dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht wird.

Dem Landtag sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- Heilung und Besserung sind ebenso wichtige Ziele einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung wie die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung. Die Unterstützung für psychisch kranke Menschen muss im Fokus stehen. Dies muss sich in den gesetzlichen Regelungen zur Unterbringung eindeutig widerspiegeln.
- Der Schutz der Daten von öffentlich-rechtlich untergebrachten Menschen ist sehr ernst zu nehmen. Um langes Leiden zu ersparen, ist eine frühzeitige Behandlung bei psychischen Erkrankungen wichtig. Betroffene sollen ermuntert werden, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Unterbringungsdatei wäre hier kontraproduktiv.
- Das BayPsychKHG soll klar vom Maßregelvollzugsgesetz getrennt werden. Psychisch kranke Menschen dürfen nicht in die Nähe von Straftätern gerückt werden, denn sie haben ja keine Straftat begangen. Die Sprache des BayPsychKHG darf die Menschen nicht stigmatisieren.
- Die Besuchskommissionen leisten vielerorts wichtige Arbeit. Sie sollen weiterentwickelt und nicht durch Unterbringungsbeiräte ersetzt werden. Bei der Weiterentwicklung soll vor allem die Selbsthilfe in die Besuchskommissionen miteinbezogen werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Umsetzung und im Vollzug des BayPsychKHG folgende weitere Maßnahmen umzusetzen:

- Menschen mit psychischen Erkrankungen finden oft auf Grund ihrer Erkrankung erschwert Zugang zu etablierten Beschwerdesystemen und zu den Beschwerdeverfahren der psychiatrischen Kliniken, Einrichtungen und Dienste. Daher werden im Rahmen vorhandener Mittel in Bayern flächendeckend unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, die den Betroffenen leicht erreichbar, kostenlos und auf Wunsch anonym ein offenes Ohr für ihre Anliegen bieten.
- Die organisierte Selbsthilfe ist ein unverzichtbarer Akteur der bayerischen Psychiatriepolitik. Daher sieht das BayPsychKHG vor, dass die Selbsthilfe in den Planungsgremien mitwirkt und ihre Erfahrung einbringt. Diese Beteiligung und Mitwirkung wird durch sehr viel haupt- und ehrenamtliches

- Engagement getragen. Für eine angemessene finanzielle Unterstützung der organisierten Selbsthilfe für ihre Beteiligung bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.
- Im Hinblick auf das Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte vor Ort ist es äußerst sinnvoll, dass auch die Polizei auf die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Menschen mit psychischen Störungen bei Einsätzen in Ausbildung und Schulungen gezielt vorbereitet wird. Die Einsatzkräfte der Polizei müssen auch über bereite Ansprechpartner wie etwa die zu schaffenden Krisendienste informiert sein. Die bereits bestehenden Konzepte sind weiterzuentwickeln.
 - Bei der Einrichtung der Krisendienste ist darauf zu achten, dass ein möglichst barrierefreier Zugang zu den Angeboten gewährleistet ist.
- Auch Sozialpsychiatrische Dienste haben bei einem niederschweligen und vernetzten Hilfeangebot einen hohen Stellenwert. Ihre Arbeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, die über das BayPsychKHG hinaus eine besondere Aufgabe sein muss.
 - Bei der Umsetzung des BayPsychKHG soll evaluiert werden, ob und wie die Möglichkeit, Betroffene nicht nur in psychiatrischen Krankenhäusern, sondern auch in anderen Einrichtungen (z. B. der Eingliederungshilfe) unterzubringen, genutzt wird und wie sich diese Lösung in der Praxis bewährt.
 - Zudem soll evaluiert werden, ob die weiterentwickelten Besuchskommissionen auch die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in psychischen Notlagen in der Praxis effektiv abdecken. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Joachim Unterländer, Hermann Imhof u.a. und
Fraktion (CSU)**

Drs. 17/22596

BayPsychKHG - Für mehr Unterstützung für Men- schen in psychischen Krisen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-
derungen durchgeführt werden:

1. Der erste Absatz wird gestrichen.
2. Der bisherige zweite Absatz wird Absatz eins und wird im Einleitungssatz bis zum ersten Spiegelstrich wie folgt gefasst: „Der Landtag begrüßt es außerordentlich, dass mit dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)“.

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**
Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnen-
holzner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zu-
stimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 202. Sitzung am 27. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 28. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Ingrid Heckner, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Florian Hölzl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/22596, 17/23200

BayPsychKHG – Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen

Der Landtag begrüßt es außerordentlich, dass mit dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)

- in ganz Bayern ein flächendeckendes Netzwerk von Krisendiensten mit mobilen Fachkräften eingerichtet wird, das für Menschen in einer psychischen Krise und ihre Angehörigen rund um die Uhr erreichbar ist und Hilfe bieten kann;
- außerdem Präventionsstellen als Anlaufstellen für Menschen geschaffen werden, die aufgrund einer besonders schweren psychischen Erkrankung zu Gewalttaten neigen. Diesen Menschen frühzeitig zu helfen, kann eine stationäre Unterbringung vermeiden und Gewalttaten verhindern.

Das BayPsychKHG ist damit ein ebenso fortschrittlicher wie notwendiger Baustein im bayerischen Hilfesystem für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen.

Genauso notwendig ist es aus Sicht des Landtags, dass das Recht der öffentlich-rechtlichen Unterbringung modernisiert, transparent und für die Betroffenen rechtssicherer wird. Allgemeinheit, Betroffene, Angehörige und Behandelnde brauchen klare Regelungen.

Dem Landtag ist dabei wichtig, dass ein BayPsychKHG dem Hilfebedarf der Betroffenen und dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht wird.

Dem Landtag sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- Heilung und Besserung sind ebenso wichtige Ziele einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung wie die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung. Die Unterstützung für psychisch kranke Menschen muss im Fokus stehen. Dies muss sich in den gesetzlichen Regelungen zur Unterbringung eindeutig widerspiegeln.
- Der Schutz der Daten von öffentlich-rechtlich untergebrachten Menschen ist sehr ernst zu nehmen. Um langes Leiden zu ersparen, ist eine frühzeitige Behandlung bei psychischen Erkrankungen wichtig. Betroffene sollen ermuntert werden, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Unterbringungsdatei wäre hier kontraproduktiv.
- Das BayPsychKHG soll klar vom Maßregelvollzugsgesetz getrennt werden. Psychisch kranke Menschen dürfen nicht in die Nähe von Straftätern gerückt werden, denn sie haben ja keine Straftat begangen. Die Sprache des BayPsychKHG darf die Menschen nicht stigmatisieren.
- Die Besuchskommissionen leisten vielerorts wichtige Arbeit. Sie sollen weiterentwickelt und nicht durch Unterbringungsbeiräte ersetzt werden. Bei der Weiterentwicklung soll vor allem die Selbsthilfe in die Besuchskommissionen miteinbezogen werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Umsetzung und im Vollzug des BayPsychKHG folgende weitere Maßnahmen umzusetzen:

- Menschen mit psychischen Erkrankungen finden oft auf Grund ihrer Erkrankung erschwert Zugang zu etablierten Beschwerdesystemen und zu den Beschwerdeverfahren der psychiatrischen Kliniken, Einrichtungen und Dienste. Daher werden im Rahmen vorhandener Mittel in Bayern flächendeckend unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, die den Betroffenen leicht erreichbar, kostenlos und auf Wunsch anonym ein offenes Ohr für ihre Anliegen bieten.
- Die organisierte Selbsthilfe ist ein unverzichtbarer Akteur der bayerischen Psychiatriepolitik. Daher sieht das BayPsychKHG vor, dass die Selbsthilfe in den Planungsgremien mitwirkt und ihre Erfahrung einbringt. Diese Beteiligung und Mitwirkung wird durch sehr viel haupt- und ehrenamtliches Engagement getragen. Für eine angemessene finanzielle Unterstützung der organisierten Selbsthilfe für ihre Beteiligung bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

- Im Hinblick auf das Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte vor Ort ist es äußerst sinnvoll, dass auch die Polizei auf die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Menschen mit psychischen Störungen bei Einsätzen in Ausbildung und Schulungen gezielt vorbereitet wird. Die Einsatzkräfte der Polizei müssen auch über bereite Ansprechpartner wie etwa die zu schaffenden Krisendienste informiert sein. Die bereits bestehenden Konzepte sind weiterzuentwickeln.
 - Bei der Einrichtung der Krisendienste ist darauf zu achten, dass ein möglichst barrierefreier Zugang zu den Angeboten gewährleistet ist.
 - Auch Sozialpsychiatrische Dienste haben bei einem niederschweligen und vernetzten Hilfeangebot einen hohen Stellenwert. Ihre Arbeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, die über das BayPsychKHG hinaus eine besondere Aufgabe sein muss.
 - Bei der Umsetzung des BayPsychKHG soll evaluiert werden, ob und wie die Möglichkeit, Betroffene nicht nur in psychiatrischen Krankenhäusern, sondern auch in anderen Einrichtungen (z. B. der Eingliederungshilfe) unterzubringen, genutzt wird und wie sich diese Lösung in der Praxis bewährt.
- Zudem soll evaluiert werden, ob die weiterentwickelten Besuchskommissionen auch die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in psychischen Notlagen in der Praxis effektiv abdecken. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Kerstin Celina

Abg. Hermann Imhof

Abg. Claudia Stamm

Abg. Joachim Unterländer

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Staatsministerin Melanie Huml

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Drs. 17/21573)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/22398)

und

Änderungsanträge

der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Hermann Imhof u. a. (CSU)

hier: Präambel (Drs. 17/22584),

hier: Ziele der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (Drs. 17/22585),

hier: Kriterium der beschränkten Einsichts- und Steuerungsfähigkeit (Drs. 17/22586),

hier: Hinzuziehung von Krisendiensten bei sofortiger vorläufiger Unterbringung (Drs. 17/22587),

hier: Beschränkung der Benachrichtigungspflichten auf Fälle der Unterbringung wegen Fremdgefährdung (Drs. 17/22588)

hier: Aktenführung (Drs. 17/22589)

hier: Entkoppelung von BayPsychKHG und Bayerischem Maßregelvollzugsgesetz (Drs. 17/22590),

hier: Unterbringungsbeiräte, Besuchskommissionen (Drs. 17/22591),

hier: Melderegister für Zwangsmaßnahmen (Drs. 17/22592),

hier: Regelungen zur Gestaltung der Unterbringung (Drs. 17/22593),

hier: Besondere Regelungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche (Drs. 17/22594),

hier: Umsetzung des Teilnahmegedankens (Drs. 17/22595)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)

hier: Art. 14 Verfahren bei sofortiger vorläufiger Unterbringung und Art. 27 Beendigung der Unterbringung (Drs. 17/23076),

hier: Art. 32 Aktenführung (Drs. 17/23077),

hier: Art. 33 Anonymisiertes Melderegister, Personenregister (Drs. 17/23078)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof u. a. und Fraktion (CSU)

BayPsychKHG - Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen
(Drs. 17/22596)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Das bedeutet: für die CSU 12 Minuten, für die SPD 9 Minuten, für die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 7,5 Minuten, für die Staatsregierung 12 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu 2,5 Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die alte Weisheit, dass kein Gesetz den Landtag so verlässt, wie es eingebracht wurde, gilt auch – und erst recht – für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Nach den parlamentarischen Beratungen können wir heute in Zweiter Lesung ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz behandeln, das diesen Namen wirklich verdient, mehr noch, das einen Meilenstein bei der Behandlung psychisch

kranker Menschen in Bayern und für deren Teilhabe an der Gesellschaft darstellt. Dieses Gesetz ist eines der wichtigsten legislatorischen Vorhaben in dieser Wahlperiode. Wir schaffen es nun, die Hilfen für psychisch Kranke in einem Gesetz zu kodifizieren. Sie werden auf der Grundlage eines eigenständigen Gesetzes Hilfen aus einem Guss erhalten.

Psychische Erkrankungen sind in den letzten Jahren zu Recht mehr und mehr in den Fokus gerückt. Sie sind aus der Tabu-Ecke herausgeholt worden. Diesen Weg der Entstigmatisierung setzt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz fort.

Meine Damen und Herren, das Gesetz hat während der parlamentarischen Beratungen durchaus Veränderungen erfahren. Wir haben insgesamt zwölf Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag gestellt und in den Ausschüssen beschlossen. Mit dem Entschließungsantrag geben wir Hinweise für all diejenigen, insbesondere Juristen, die den Willen des Gesetzgebers bei der Auslegung des Gesetzeswortlauts näher ergründen wollen. Zudem setzen wir der Staatsregierung einige Leitplanken bei der Umsetzung des neuen Gesetzes. Ziel des Gesetzes ist es, die Prävention von psychischen Krisen zu stärken und Menschen in psychischen Krisen noch stärker als bislang wirksam zu unterstützen.

Das Gesetz hat zwei Teile. Ein Teil ist mit vier Artikeln relativ kurz. Aber diese Artikel haben es in sich. Das ist der Hilfen-Teil. Dieser sieht erstmals die landesweite Einführung von Krisendiensten vor. Mit diesen wird eine seit Langem bestehende Versorgungslücke endlich geschlossen. Sie wissen, dass wir für die somatischen Notfälle den Rettungsdienst haben, der seit Jahrzehnten rund um die Uhr zur Verfügung steht. In psychischen Krisen konnten die betroffenen Menschen darauf nicht zurückgreifen; bisher gibt es nur in wenigen Regionen Bayerns darauf spezialisierte Krisendienste. Diese werden nunmehr flächendeckend von den bayerischen Bezirken aufgebaut und betrieben. Der Freistaat Bayern wendet hierfür knapp 8 Millionen Euro pro Jahr auf. Diese Krisendienste sollen Hilfebedürftige und Angehörige akut psychisch gestörter

Menschen frühzeitig auffangen und, soweit erforderlich, freiwillig in weitere Versorgungsangebote vermitteln.

Ein weiterer wichtiger Bereich im Hilfen-Teil ist die Stärkung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker. Sie werden künftig in angemessener Weise an allen Planungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen sowie an der Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte beteiligt. Erstmals wird es in Bayern eine speziell auf den Freistaat zugeschnittene Psychiatrie-Berichterstattung geben. Diese erfolgt alle drei Jahre und bildet eine Grundlage für die weitere Entwicklung der Versorgung. Ebenfalls erstmals wird die Stärkung der Prävention psychischer Störungen wie auch die Zusammenarbeit der Akteure der psychiatrischen Versorgung gesetzlich festgeschrieben. Damit wird ein bedeutender Schritt zur besseren Überwindung von sogenannten Schnittstellenproblemen gemacht.

Der zweite Teil umfasst die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Diese wird ebenso neu geregelt wie die Anwendung von Zwangsmaßnahmen. Diese sollen die Ultima Ratio, das letzte Mittel, sein.

Beide Teile, der Hilfen-Teil und der Teil zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung, haben sich bisher relativ unversöhnlich gegenübergestanden. Deswegen haben wir durch einen Änderungsantrag eine Präambel eingefügt, die quasi als Klammer beide Teile verbindet und die noch einmal betont, was der Gesetzgeber möchte. Die Präambel betont zum Beispiel, dass die Würde, die Rechte und der Wille des psychisch Erkrankten stets zu achten sind. Behandlung und Hilfe stehen immer im Zentrum des Handelns.

Als Ziele der Unterbringung sieht das Gesetz nun gleichrangig einerseits die Heilung der untergebrachten Person und die Stabilisierung seines Zustandes sowie andererseits die Gefahrenabwehr vor. Eine Unterbringung ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen des Betroffenen soll es nur geben, wenn seine Einsichts- und Steuerungsfähig-

keit erheblich beeinträchtigt ist. Benachrichtigungspflichten werden auf Fälle der Unterbringung wegen Fremdgefährdung beschränkt.

Sehr wichtig ist, dass wir das Maßregelvollzugsgesetz und das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz trennen, das heißt, dass es zwei eigenständige Gesetze gibt, um Irritationen und Missverständnisse zu vermeiden. Psychisch Kranke sollen nicht in die Nähe von Straftätern gerückt werden. Wir haben die Unterbringungsdatei abgeschafft. Die Besuchskommissionen werden fortgeführt. Unterbringungsbeiräte wird es nicht geben. Wir schaffen besondere Regelungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Schließlich übertragen wir den Teilhabegedanken auch auf psychisch Kranke.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Mit diesem Gesetz wird ein Beitrag zur Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen geleistet. Mit diesem neuen Gesetz, dem wir gerne zustimmen, wird ein großer Schritt für alle Menschen in psychischen Krisen in Bayern getan. Herzlichen Dank. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Angesichts der knappen Redezeit verweise ich hinsichtlich der unstrittigen inhaltlichen Beschreibungen zu dem jetzt geänderten Gesetzentwurf auf die Ausführungen meines Vorredners, möchte aber doch noch auf die Geschichte, auf die in Teilen leider unrühmliche Geschichte dieses Gesetzes zurückkommen.

Richtig ist auch, Herr Kollege Seidenath, dass dies mindestens gesundheitspolitisch das wichtigste Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode ist. Ich persönlich bin als jemand, der sich seit 15 Jahren für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung eingesetzt hat, sehr froh, dass es jetzt noch in dieser Legislaturperiode zu einem vernünftigen Abschluss kommt.

Ich darf daran erinnern, dass wir schon im Juni 2014 eine Anhörung zu den Anforderungen an ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durchgeführt haben und dass ich damals noch nicht überzeugt war, dass sich die CSU tatsächlich auf diesen Weg macht; denn damals hatten schon 14 von 16 Bundesländern ein solches Gesetz, während Sie aber immer noch im Zweifel waren, ob wir das brauchen. Wir haben es dann in einem gemeinsamen Antrag von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN am 3. Juli 2014, also ziemlich genau vor vier Jahren, aber tatsächlich geschafft, das Prozedere zu beschreiben und die Staatsregierung aufzufordern, die Eckpunkte vorzulegen und einen Runden Tisch anzuschließen. Ich glaube, dass das tatsächlich immer noch richtungweisend war und dass wir zu einem wirklich guten Verfahren gekommen sind, weil alle Beteiligten mit ihren unterschiedlichsten Vorstellungen in einem demokratischen Verfahren in Respekt voreinander diskutiert haben und in langen und guten Debatten zu einem Konsens gekommen sind. Ich glaube, damals war allen klar – das muss es heute auch sein –, dass das notwendigerweise bedeutet, dass es Kompromisse geben muss; denn den einen ist das Gesetz nicht weit genug gegangen, während es den anderen zu weit ging. Wir hatten uns aber darauf verständigt.

Im Übrigen darf ich auch sagen, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einzige Fraktion diesem Konsens zum Gesetzentwurf entzogen hatten und schon da nicht mitgemacht haben. Die SPD hatte ebenso wie viele andere Gruppierungen über die Eckpunkte des Gesetzes hinausgehende Vorstellungen, aber wir haben uns aus den genannten Gründen hinter dieser gemeinsamen Positionierung versammelt.

Dann hat es fast zwei Jahre gedauert. Dies hat wegen der unsäglichen Seehofer-schen Paragrafenbremse so lange gedauert. Ich kann Ihnen, Kollegen und Kolleginnen von der CSU, den Vorwurf nicht ersparen, dass es die totale Selbstentmachtung des Parlaments bedeutet, wenn man sich in der wichtigsten Aufgabe, nämlich der Gesetzgebung, von einem Ministerpräsidenten so beschneiden lässt.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Paragrafenbremse sind aber auch inhaltliche Vorstellungen wohl aus dem Innenministerium in dieses Gesetz eingeflossen. Am 01.08.2017 gab es den Beschluss des Ministerrats wiederum zu Eckpunkten für ein künftiges Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Wir als Parlamentarier haben diesen Vorschlag damals noch gar nicht gekannt. Aus den Verbänden ist uns aber eine empörte Ablehnung, und zwar unisono, wie ich es in 15 Jahren fast nie erlebt habe, entgegengeschlagen. In der Sommerpause haben wir gerüchteweise gehört, was alles in dem Vorschlag steht. Ich habe dann in Rücksprache auch mit Ihnen, Herr Seidenath, für die erste Sitzung des Ausschusses ein Fachgespräch vereinbart, in dem alles präzisiert wurde und in dem wiederum alle gesagt haben: So geht das nicht. In der Verbände-Anhörung sind massivste Bedenken geäußert worden. Trotzdem ist dieser Gesetzentwurf im April 2018 dem Landtag unverändert, also in der Fassung der Staatsregierung, zugeleitet worden.

Zwischenzeitlich hat sich das sogenannte Aktionsbündnis aus allen Akteuren in der Psychiatrie gebildet, das versucht hat, gemeinsam zu einer Änderung zu kommen. Am 14. April dieses Jahres haben wir erneut eine Anhörung durchgeführt. Auch das war wieder ein Tiefpunkt des Parlamentarismus; denn zeitgleich mit dem Beginn dieser Anhörung hat der Ministerpräsident in einer Pressekonferenz verkündet, dass er jetzt die Big Points, also die Unterbringungsdatei, die Bezüge zum Maßregelvollzug und anderes abräumt. Die Sozialministerin, die im Gegensatz zum Ministerpräsidenten hier anwesend ist, hat dann noch gesagt: Die Betroffenen müssen Tränen der Dankbarkeit in den Augen haben. Das hatten sie aber nicht; denn die zeitgleich stattfindende Anhörung hat in gut drei Stunden gezeigt, dass noch ganz, ganz viele andere Punkte der Verbesserung bedürfen.

Kollegen und Kolleginnen, Sie haben dann die Änderungsanträge eingebracht. Ich darf für dieses Haus und für die Öffentlichkeit aber schon noch einmal sagen, dass das samt und sonders keine Änderungsanträge der CSU waren, sondern Sie haben die Formulierungen der Stellungnahmen übernommen und den Gesetzentwurf auf den

Stand des 15. Dezember 2015 zurückgebracht, nämlich dem Ende der Runden Tische. Das heißt, dass eigentlich zweieinhalb Jahre vergangen sind, ohne dass etwas passiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde nach wie vor, dass es skandalös ist, dass die zuständige Ministerinnen, Frau Huml und Frau Müller, nichts getan haben, um die Vorschläge, die aus dem Innenministerium und der Staatskanzlei eingebracht wurden, ohne dass diese im Bereich der Psychiatrie etwas zu suchen hätten, zu verhindern. Frau Huml, diesen Vorwurf kann ich speziell Ihnen als Ärztin nicht ersparen. Dieser Gesetzentwurf hätte ein Gesundheitsministerium so nie verlassen dürfen; denn es geht um psychisch kranke Menschen, nicht um Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Fraktion hat bis zu dem massiven Prozess im März/April dieses Jahres keine konkreten Änderungswünsche eingebracht. Wenn es nicht den Regierungswechsel gegeben hätte, bei dem der Ministerpräsident und eine neue Sozialministerin haben sagen können: Wir waren nicht dabei; wir machen das anders; wir machen das besser, würde dieses Gesetz in diesen Tagen von der Mehrheit des Landtags, vulgo der CSU, unverändert so beschlossen werden, wie es als Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt wurde.

Das heißt in einem Satz: Dass wir heute einen vergleichsweise guten Entwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beschließen können, ist dem Zufall eines Regierungswechsels geschuldet,

(Tobias Reiß (CSU): Wer sagt denn das?)

nicht dem aktiven Handeln der Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat letzte Woche in Passau in einer Videobotschaft beim Bezirkstag verkündet: Ich habe festgestellt, dass dieses Gesetz schlecht ist, und ich habe es geändert. Wir haben sehr darüber diskutiert, auch mit dem Bezirkstagspräsidenten, ob sich der Ministerpräsident abends an seinen Schreibtisch gesetzt hat und ein neues PsychKHG geschrieben hat. – Nein, Herr Dr. Söder, Sie haben das nicht gemacht. Sie waren auch vorher schon im Kabinett verantwortlich. Sie hätten das auch schon vorher verhindern können, als sie noch Finanzminister waren.

Erfolgreich waren die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag und die Experten und Expertinnen mit ihrem massiven Protest, die 200 Psychiatrieerfahrenen und Expertinnen und Experten, die zu der Anhörung in den Ausschuss gekommen sind und gesagt haben: Das darf so nicht sein. Ihnen danke ich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders für die Unterstützung auch hier im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss schon noch einen Vorwurf an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten. Sie haben sich als einzige von Anfang an verweigert. Hier geht es nicht um die vermeintliche Profilierung einer einzelnen Partei, sondern es geht um die Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern. Es zeigte sich, dass der gesundheitspolitische Sprecher, der auch jetzt wieder nicht anwesend ist, im Gesundheitsausschuss anders abgestimmt hat als der Rest. Sie haben sich da auf einen Irrweg begeben.

Die SPD-Fraktion wird bei den Änderungsanträgen wie im Ausschuss votieren und zustimmen. Wir sehen das Gesetz als im ersten Schritt akzeptabel an, und wir werden das Thema in der nächsten Legislaturperiode – das versprechen wir all denen, die noch weitergehenden Änderungsbedarf haben – wieder auf die Tagesordnung bringen und für mehr Verbesserungen für die Psychiatrieerfahrenen und in anderen Bereichen kämpfen. Als erster Schritt ist dieses Gesetz aber gut und richtig. Die SPD-Fraktion stimmt heute zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Dr. Vetter, bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch wir werden der jetzigen Fassung des PsychKHG so zustimmen. Aber ich möchte den Tenor meiner Vorrednerin aufgreifen. Ich glaube, dass durch die gesamte Diskussion der letzten zwei, drei oder vier Jahre leider sehr viel Vertrauen in die Politik und die Politiker zerstört wurde,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

auch durch dieses Gesetzgebungsverfahren, um das gleich am Anfang zu sagen. Die Entwicklung dieses PsychKHG reiht sich aus meiner Sicht – ich bin jetzt zehn Jahre im Bayerischen Landtag – absolut in die letzten Wochen und Monate ein. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten den Tiefpunkt meiner parlamentarischen Tätigkeit hier erlebt. Ich erwähne kurz noch das Polizeiaufgabengesetz und die unsägliche Asyl Diskussion der letzten zwei oder drei Wochen, ausgelöst von der Bayerischen Staatsregierung und vom Bundesinnenminister. Ich erwähne die Grenzpolizei. Das war für mich ein Tiefpunkt der parlamentarischen Arbeit in den letzten zehn Jahren.

(Tobias Reiß (CSU): Muss ich ein Taschentuch holen?)

Angesichts der Abstimmung letzte Woche, wo wir gezwungen worden sind, über einen 63-Punkte-Plan abzustimmen, den keiner kannte, kann man, glaube ich, sehr wohl vom Tiefpunkt der parlamentarischen Arbeit hier in Bayern sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir bitte nicht übel; wir FREIE WÄHLER könnten uns nämlich eigentlich zurücklehnen. Mit Ihrer Vorgehensweise seit Wochen und Monaten stärken Sie die Rechtspopulisten. Sie stärken die Rechtspopulisten!

(Tobias Reiß (CSU): Das macht schon der Aiwanger!)

Das ist auch der Grund, warum Sie in den Umfragen massiv verlieren. Wir als FREIE WÄHLER freuen uns, dann die bürgerliche Mitte bei uns aufnehmen zu können.

(Tobias Reiß (CSU): Mei, mei, mei! Der Rechtspopulist Aiwanger! – Weitere Zuru-
fe von der CSU)

Das werden wir dann beim Wahlergebnis im Oktober sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe mich auf jeden Fall in den letzten Wochen – Frau Präsidentin, seien Sie mir nicht böse – fast geschämt, Mitglied des Bayerischen Landtags zu sein. Aber das betrifft eigentlich nur die letzten paar Wochen.

(Tobias Reiß (CSU): Man kann das Mandat auch niederlegen!)

Das PsychKHG – das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – und die Entwicklung, wie es dazu kam – die Frau Kollegin Sonnenholzner hat es ausgeführt –, passt genau in dieses Raster hinein. Der Gesetzentwurf ist an der Meinung sämtlicher Experten vorbei gemacht worden. Die Experten, die Psychiatrieerfahrungen haben und ihre Meinung am Runden Tisch in der Anhörung wohl kundgetan haben, sind einfach nicht beachtet worden. Ich wiederhole es ganz bewusst: Auch unsere Gesundheitsministerin, die Frau Huml, und die damalige Sozialministerin haben tatenlos zugeschaut, als die Sicherheitshysteriker der CSU das vorgelegt haben. Tatenlos zugeschaut. Das habe ich bis heute nicht verstanden. Es wundert mich nicht, dass sich die Menschen dann von der Politik abwenden. Ich habe es eingangs gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ganze Diskussion hat sicher nicht zur Entstigmatisierung unserer psychisch kranken Menschen beigetragen, sondern eher zum Gegenteil. Das ist schade. Jetzt retten wir heute, was noch zu retten ist. Deswegen stimmen wir dem Gesetz letztendlich zu. Die Vernunft einiger in der CSU hat sich Gott sei Dank

noch durchgesetzt. Wir haben jetzt ein durchaus akzeptables Gesetz. Dergleichen besteht immer aus Kompromissen. Aber diesem Gesetz können wir als FREIE WÄHLER und kann ich als deren gesundheitspolitischer Sprecher durchaus zustimmen. Jetzt sind endlich wesentliche Kritikpunkte der Experten aufgegriffen worden. Die Heilung steht jetzt zumindest gleichwertig mit der Gefahrenabwehr im Gesetz. Mir persönlich wäre eine noch stärkere Betonung der Heilung psychisch Kranker noch lieber gewesen. Die Verweise auf den Maßregelvollzug sind weitgehend gestrichen. Kolleginnen und Kollegen, wir haben in dem Gesetz klargestellt, dass psychisch kranke Menschen keine Straftäter sind. Das war mir ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Unterbringungsdatei ist Gott sei Dank weggefallen. Um es zusammenzufassen: Durch diese Änderungen ist ein völlig verfehlter Entwurf der Staatsregierung doch noch in ein akzeptables PsychKHG umgewandelt worden. Ich sage es nochmal: Gott sei Dank haben sich letztendlich wenigstens ansatzweise einmal die Gesundheits- und Sozialpolitiker gegen die Sicherheitshysteriker durchgesetzt. Darüber sind wir FREIE WÄHLER ganz froh. Ich hoffe – die Hoffnung ist gering –, dass das vielleicht in der nächsten Legislatur so bleibt. Ich glaube es eigentlich nicht.

Wir FREIE WÄHLER werden auf jeden Fall die Umsetzung dieses PsychKHG, was die Kriseninterventionsdienste und die Krisendienste betrifft, konstruktiv, aber kritisch begleiten. Wir wollen, dass die Krisendienste wirklich flächendeckend funktionieren. Als Vertreter des ländlichen Raumes sage ich, dass die Krisendienste flächendeckend funktionieren müssen, nicht nur in München und in Oberbayern, sondern auch meinetwegen in der nördlichen Oberpfalz oder sonst wo. Das werden wir kritisch weiterbegleiten. Wir als FREIE WÄHLER stehen für gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern. Am besten könnten wir das begleiten – die Zeichen stehen möglicherweise gar nicht so schlecht –, wenn wir nach der nächsten Wahl als Regulativ einer chaotischen Staatsregierung und einer chaotischen CSU Regierungsverantwortung – liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, dann ohne mich – übernehmen könnten. Das hoffe ich sehr. Ich glaube, mit unseren Argumenten können wir das auch schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt von Herrn Seidenath viel Lob für den Gesetzentwurf gehört, von Frau Sonnenholzner Kritik am Prozess des Entstehens und von Herrn Vetter ein bisschen von beidem. Aber keiner von ihnen hat bisher die vielen Knackpunkte und die vielen Kröten thematisiert, die dieser Gesetzentwurf immer noch enthält. Das sind zu viele, um zustimmen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Frau Ministerin, ich muss es nochmal ganz deutlich sagen: Der erste Gesetzentwurf, den die Staatsregierung vorgelegt hat, war Lichtjahre von dem entfernt, was wir als Abgeordnete vier Jahre vorher in Auftrag gegeben hatten. Statt eines modernen Gesetzentwurfs wurde ein am Strafvollzug orientiertes PsychKHG vorgelegt, ein schlechter Entwurf und ein stigmatisierendes Gesetz. Dieser Gesetzentwurf hat in kürzester Zeit die Fachwelt, die Betroffenen und uns GRÜNE auf die Palme gebracht. Innerhalb weniger Tage hat eine Petition mit dem Titel "Herr Söder, stoppen und überarbeiten Sie das Bayerische Psychiatriegesetz" über 90.000 Unterschriften bekommen. Inzwischen sind es fast 150.000. Dazu kommen die vernichtenden Stellungnahmen der Fachleute. Nicht mal Sie von der CSU haben einen Experten gefunden, der diesen Gesetzentwurf für gut befand. Damit haben Sie einen so immensen politischen Flurschaden und Vertrauensverlust verursacht, dass auch alle unterstützenswerten Nachbesserungen, die jetzt in den Gesetzentwurf hineinkamen, nicht mehr helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin und sehr geehrte Fachpolitiker der CSU, ich zolle Ihnen wirklich Respekt dafür, dass Sie einige Nachbesserungen in das Gesetz eingearbeitet haben. Auch Vorschläge von mir aus Gesprächen sind drin. Aber vieles ist eben noch nicht drin. Was fehlt, zeigen Aussagen von Betroffenen. Zum Beispiel hat mir jemand gesagt: Ich studiere Lehramt und habe eine Angststörung in wenigen speziellen Situationen, die im Lehrbetrieb keine Rolle spielen und im Kollegium schon gar nicht. Aber niemals würde ich vor meiner Verbeamtung in Behandlung gehen. Da hätte ich Angst. – Genau das werfe ich Ihnen vor. Mit diesem ersten, stigmatisierenden Gesetzentwurf, der in jedem psychisch kranken Menschen einen potenziellen Straftäter sieht, haben Sie das Vertrauen, das erst durch den Runden Tisch entstanden war, total kaputt gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU-Staatsregierung haben fast gleichzeitig zum Polizeiaufgabengesetz den arroganten und diskriminierenden Entwurf eines Sicherheitsgesetzes geschrieben, anstatt das erforderliche Hilfestellungsgesetz und das erforderliche Antistigmatisierungsgesetz zu entwickeln. Sie, Frau Schreyer, nehme ich explizit vom Vorwurf gegen die Staatsregierung aus. Sie waren damals noch nicht Ministerin. Das ganze Gesetz hätte nur mit einem völlig neuen Anlauf glaubhaft verbessert werden können. In dem geänderten Entwurf steht immer noch so viel Stigmatisierendes drin, dass ich dem nicht zustimmen kann.

Erstens. Warum muss jemandem in einem Krankenhaus das Recht zugestanden werden, mindestens einmal am Tag an die frische Luft gehen zu dürfen? Artikel 22a des PsychKHG entspricht fast wörtlich dem Artikel 64 des Strafvollzugsgesetzes. Aber es sind keine Straftäter, über die wir hier reden. Den sprachlichen Bezug zum Maßregelvollzug herauszunehmen, reicht noch nicht, wenn Regelungen aus dem Strafvollzug fast wörtlich übernommen werden. Ein Patient hat generell das Recht, im Freien zu

sein, außer es spricht etwas Dringendes dagegen. Das hätte in dem Gesetz stehen müssen. Genau diese freiheitliche Grundorientierung fehlt auch noch in Ihrem nachgebesserten Gesetzentwurf.

Zweitens. Eine Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen kann bei Selbstgefährdung, bei der Gefährdung von Rechtsgütern anderer und bei der Gefährdung des Allgemeinwohls erfolgen. Mit dem unbestimmten Rechtsbegriff "Allgemeinwohl" machen Sie unnötigerweise Tür und Tor für Kritik auf und schüren Angst. Jeder weiß, was Selbstgefährdung ist. Jeder kann sich vorstellen, was die Rechtsgüter anderer sind. Beide Begriffe decken alles ab, wonach eine Unterbringung gegen den Willen der Betroffenen verhältnismäßig ist. Jetzt bringen Sie noch das Allgemeinwohl dazu. Dabei ist es erst wenige Wochen her, dass Zigtausende Menschen auf der Straße waren, um gegen das Polizeiaufgabengesetz zu protestieren und um ihrer Angst vor unverhältnismäßigen Überwachungsmaßnahmen Ausdruck zu verleihen. Mit diesen unnötigen unscharfen Rechtsbegriffen in Ihren Gesetzestexten machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Menschen Angst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Kreisverwaltungsbehörden dürfen in bestimmten Fällen Menschen einweisen, ohne einen Facharzt hinzuzuziehen. Die Behörde soll zwar einen Krisendienst hinzuziehen, muss es aber nicht. Soll jetzt ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt beurteilen, ob jemand ein Querulant oder ein Reichsbürger ist oder ob er psychisch erkrankt ist, und aufgrund dieser Beurteilung eine Einlieferung veranlassen, die aufgrund der Umstände oft traumatisierend ist? Diese Einweisung wollten wir Abgeordnete mit unserem Beschluss vermeiden.

Viertens. Auch bei einer Belastungserprobung und bei Beendigung der Unterbringung löst sich die Staatsregierung nicht von dem Gedanken, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen generell die Straftäter von morgen sind. Ministerpräsident Söder hat, wenn ich es richtig im Kopf habe, bei seiner Presseerklärung angekündigt, dass

die Speicherung und Weitergabe von Daten komplett wegfällt. So hat ihn zumindest die Presse verstanden. Aber genau das stimmt nicht. Wenn der Ministerpräsident es so gesagt hat, dann hat er gelogen; denn in den Artikeln 26 und 27 steht, dass bei Personen, von denen eine Fremdgefährdung ausgehen kann, die Kreisverwaltungsbehörden und die Polizei bei einer Belastungserprobung zu benachrichtigen sind. Bei Beendigung der Unterbringung sind die Behörden und die Polizei zu benachrichtigen, wenn die Unterbringung wegen Gefährdung der Rechtsgüter anderer und wegen Gefährdung des Allgemeinwohls erfolgte. In allen Fällen der Unterbringung außer in Fällen der Unterbringung wegen Selbstgefährdung werden die Kreisverwaltungsbehörden und die Polizei bei Beendigung der Unterbringung benachrichtigt. Das sollte aus dem Gesetz auch raus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was möchten Sie mit dieser Regelung denn bezwecken? Glauben Sie nicht, dass es Aufgabe des Facharztes ist zu beurteilen, ob jemand gefährlich ist? Dann darf er ihn nämlich gar nicht entlassen. Oder soll diese Regelung bedeuten, dass die Polizei dann häufiger Streife fährt, um jemanden zu überwachen, der gar kein Straftäter ist, sondern wegen einer Schwangerschaftspsychose eingeliefert worden war und jetzt mit Medikamenten gut eingestellt ist, sodass die Unterbringung beendet wurde? Was soll der Bürger denn aus dieser Regelung herauslesen? Nur eines, dass nämlich Menschen mit psychischen Erkrankungen gefährlich sind. Genau das darf nicht die Botschaft sein, die wir vom Landtag aussenden. Genau diese Botschaft vermitteln Sie nach wie vor trotz der vielen Nachbesserungen an diesem Gesetzentwurf. Deswegen stimmen wir dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt für die CSU-Fraktion der Kollege Imhof. Bitte.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Celina, Ihr Wortbeitrag hat wie schon bei den letzten beiden Ausschusssitzungen gezeigt, dass

Sie immer noch vergangenheitsbezogen argumentieren. Die GRÜNEN haben keinerlei Verdienst daran, dass es jetzt ein gutes, modernes und für die Betroffenen adäquates Gesetz gibt. Sie haben sich dabei herausgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Botschaften sind zum Teil relativ verquer. Das haben wir Ihnen in den Ausschüssen an mehr als nur an ein, zwei oder fünf Punkten argumentativ bewiesen. Ich habe wenig Zeit, um mich zu entfalten. Das habe ich in den beiden Ausschüssen getan. Der Kollege Seidenath hat es schon getan. Er ist auf die wesentlichen Aspekte eingegangen. Auch die Kollegin Sonnenholzner ist darauf eingegangen.

Das Gesetz ist ein Gesetz des Bayerischen Landtags, stark unterstützt vom Bayerischen Ministerpräsidenten und auch stark von der früheren Sozialministerin unterstützt. Die frühere Staatsministerin Müller hat damals mit allen Betroffenen und Beteiligten ernsthaft den Dialog geführt. Ich bedanke mich auch bei den beiden Ministerinnen, bei Kerstin Schreyer und Melanie Huml. Ihr wart nicht tatenlos, sondern ihr habt ganz entscheidend daran mitgewirkt, dass dieses Gesetz so, wie es jetzt vorliegt und wie wir es mit der großen Mehrheit verabschieden, ein vernünftiges und zukunftsgerichtetes Gesetz sein wird. Letztlich hat unsere Fraktion alle Änderungsanträge eingebracht. Diese Anträge machen deutlich, dass die Betroffenen nicht stigmatisiert werden sollen. Es gibt kein Stigma mehr. Die Frage der Heilung steht im Vordergrund. Das zeigt auch der Entschließungsantrag, das zeigen viele Paragraphen, die Sie angeführt haben. Die Besuchskommissionen sollen weiterentwickelt werden. Statt der Unterbringungsdatei gibt es ein Melderegister, in das wir nur Zwangsmaßnahmen aufnehmen. Das ist wichtig, um später feststellen zu können, wann und welche Zwangsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Bedanken möchte ich mich bei den Experten. Sie haben uns ein Stück weit angeschoben und begleitet. Sie sind auf diesem Weg unersetzlich gewesen. Der Verband Psychiatrie-Erfahrener und die Betroffenen haben entscheidenden Anteil daran, dass die-

ses Gesetz in seiner Fülle – damit meine ich jetzt nicht die Fülle der Paragraphen, sondern seine tiefe Substanz – ein gutes Gesetz wird. Die Bezirke und die ganze Fachwelt haben uns mehrfach bestätigt, dass es ein Gesetz ist, das hochmodern und für die Zukunft gerüstet ist.

Einen Punkt wollte ich noch erwähnen, der vorhin ganz vergessen worden ist. Wir haben uns auch ganz intensiv mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in psychischen Krisen auseinandergesetzt. Wir haben jetzt klargestellt, dass die zivilrechtliche Unterbringung Vorrang hat und dass die Eltern gefragt und in den Prozess eingebunden werden müssen. Das ist ein maßgeblicher Unterschied gegenüber den früheren Entwürfen. Ich glaube, dass das Gesetz die Freiheit, die Würde des Menschen und die körperliche Unversehrtheit atmet, was uns Grundgesetz und die Bayerische Verfassung vorgeben. Das ist das eindeutige Signal an die Öffentlichkeit und an die Betroffenen. Die Heilung hat Vorrang. Unterbringung muss aber aus Sicherheitsgründen auch möglich sein. Das ist richtig; denn auch die Allgemeinheit muss geschützt werden. Das muss in einem Unterbringungsteil klar verankert werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Alle anderen Aspekte sind erwähnt worden und in der Auseinandersetzung in den Ausschüssen zur Genüge beleuchtet worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina. Bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Imhof! Wir GRÜNE haben 2014 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Erst als die Debatte über diesen Gesetzentwurf vorbei war, kam der Landtagsbeschluss zustande, dass es im Lauf dieser Legislaturperiode ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz geben soll. Jetzt zu sagen, wir hätten keinen Anteil daran, dass es dieses Gesetz gibt, ist einfach bodenlos. Ohne uns hätte es den Beschluss für dieses Gesetz gar nicht gegeben.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Genau so ist es!)

Sie haben in Ihrer Rede keinen einzigen der vier Punkte, die ich genannt habe, entkräftet.

Hermann Imhof (CSU): Doch, habe ich schon.

Kerstin Celina (GRÜNE): Genau zu diesen vier Punkten haben wir auch Änderungsanträge im Landtag gestellt. Auch deshalb haben wir daran Anteil, wie das Gesetz geworden ist bzw. wie es geworden wäre. Wir haben uns die ganze Zeit aktiv an der Debatte darüber, wie ein gutes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auszusehen hat, beteiligt. Alle unsere Änderungsanträge haben Sie unisono nicht angenommen. Das, was jetzt vorliegt, ist immer noch ein Gesetz, das eben nicht die Freiheit atmet, wie Sie es gesagt haben. Es ist ein Gesetz, das immer noch viele Regelungen aus dem Strafvollzugsgesetz für Leute übernimmt, die keine Straftäter sind. Da können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Frau Kollegin Celina, alle Punkte, die Sie ansprechen, finden in unseren Änderungsanträgen für dieses Gesetz Verwendung. Wir haben zusammen mit Ihnen, den Sozialdemokraten und den FREIEN WÄHLERN darüber diskutiert. So ist es ein gutes Gesetz geworden. Wir müssen nun die Praxis betrachten und Probleme, die sich ergeben, in künftige Gesetzesänderungen einbeziehen. Sie GRÜNE haben sich jedoch völlig herausgenommen. Sie sind nicht mitverantwortlich dafür, dass es dieses Gesetz gibt. Sie haben das Gesetz abgelehnt. Wir haben dieses Gesetz zu verantworten. Wir stehen mit jedem Paragraphen und jedem Hinweis, den wir in die Diskussion eingebracht haben, dazu. Es wird ein gutes und vernünftiges Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Imhof, bitte verbleiben Sie weiter am Rednerpult. Frau Abgeordnete Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter geschätzter Herr Kollege Imhof, nachdem man zunächst nicht auf Sie und andere Experten wie den Bezirkstagspräsidenten Sepp Mederer gehört hat, kann ich mir vorstellen, dass Sie tatsächlich froh waren, dass die größten Hämmer aus dem ersten Entwurf herausgenommen worden sind. Sie haben gerade ausdrücklich und explizit den Verband Psychiatrie-Erfahrener angesprochen. Ich habe mich schon gefragt, ob Sie der Brief mit der Stellungnahme zum jetzigen Gesetzentwurf nicht erreicht hat. Vielleicht malen Sie sich die Welt auch gerade schön. Ich weiß es nicht genau. Dort steht eindeutig, dass zwar die härtesten Dinger herausgenommen worden seien, aber es noch Änderungsbedarf gebe. Dann gibt es eine Liste mit neun Punkten. Gerade der erste Punkt, nämlich die Meldepflicht an die Polizei, ist sehr konkret und wirklich besorgniserregend. Von daher bleiben Sie bitte bei den Fakten. Das ist ein Brief des Verbands Psychiatrie-Erfahrener, mit dem Konkretes gefordert wird. Das hatte Änderungsanträge von meiner Seite zur Folge.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Imhof, bitte schön.

Hermann Imhof (CSU): Ich habe keine weiteren Anmerkungen. Die Punkte, die jetzt angesprochen worden sind, sind in der Hauptsache bedacht worden. Alle Fachexperten stimmen darin überein, wenn auch nicht – was Sie sagen, ist richtig – in jedem einzelnen Detail. Die Anmerkungen, die Sie vorlesen, finden sich zu einem ganz großen Teil – nicht so explizit, wie Sie es vorlesen – im Gesetz wieder. Denken Sie nur an das Melderegister, das Sie anders haben wollen. Das lehnen wir übrigens ab, weil es eine Verschärfung wäre. Das wäre die absolute Verschärfung und würde weiter stigmatisieren.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Genau!)

Das wollten wir herausnehmen. Deshalb würden wir Ihre Anträge ohnehin ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie weiter am Rednerpult. Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Imhof, würden Sie mir zustimmen, dass es ein bisschen schwierig ist, wenn eine einzelne Abgeordnete, in dem Fall Frau Abgeordnete Stamm, in vier Ausschüssen Änderungsanträge einreicht und sich erkennbar ohne intensive Beschäftigung, weil sie nicht Fachausschussmitglied ist, einen einzelnen Brief herauspickt und diesen zum Dogma erhebt? – Selbstverständlich waren das immer die Forderungen des Verbands Psychiatrie-Erfahrener. Frau Kollegin Claudia Stamm, selbstverständlich teilt auch die SPD-Fraktion einen Teil dieser Forderungen. Dass wir diese Forderungen nicht alle aufgenommen haben, war Teil des Kompromisses am Runden Tisch, den auch der Verband Psychiatrie-Erfahrener mitgetragen hat. Im Übrigen waren die Psychiatrie-Erfahrenen, die am letzten Donnerstag und Freitag in Passau bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags waren, durchaus der Meinung, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmen kann. Ich sehe dieses Schreiben als zusätzlichen Antrieb, in der nächsten Legislaturperiode weitere Verbesserungen einzubringen, aber nicht als Hindernis, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Hermann Imhof (CSU): Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, ich bin völlig d'accord mit Ihnen. Darum haben wir uns auch ausgetauscht. Der Brief enthält Anregungen, um weitere ergänzende Verbesserungen vorzunehmen. Frau Kollegin Stamm, alle anderen haben Sie nicht erwähnt. Dutzende Fachleute, von den Bezirksvertretern bis hin zu den Psychiatrieprofessoren und Experten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, haben sich ausnahmslos überwiegend positiv geäußert. Ich war in allen Nachsitzungen dabei.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Und die Angehörigen!)

Sie haben sich zu rund 95 bis 99 % der Regelungen positiv geäußert. Mehr kann man auch nicht verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Einlassungen vonseiten der Opposition – ich meine ausdrücklich nicht Frau Kollegin Sonnenholzner – verstehe ich nicht. Sie reden davon, dass sich die parlamentarische Demokratie schlecht entwickelt habe. Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es nicht ein positiver Prozess, wenn man aufgrund des Dialogs, den man über viele Monate hinweg geführt hat, zu einem positiven und einem veränderten Ergebnis kommt? Ist es nicht positiv, wenn die Staatsregierung im Gesamtergebnis gemeinsam mit der Mehrheit des Parlaments ein wichtiges, zukunftsweisendes und völlig neues Gesetz beschließt? – Das ist keine Negativentwicklung, sondern eine Sternstunde des Parlaments.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir, dass ich noch zwei Aspekte kurz anspreche. Für mich war es wichtig, mich im Rahmen des mitberatenden sozialpolitischen Ausschusses einzubringen. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten 25 Jahren kaum psychiatriepolitische Themen im Parlament behandelt. Das eine oder andere Mal haben wir Fragen der Forensik beraten. Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die psychische Erkrankungen haben und belastet sind. Meine Damen und Herren, Politik für psychisch kranke Menschen müssen wir aus Gründen der Humanität in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken. Wir müssen sie als zukünftige und wichtige Aufgabe sehen. Der Gesetzentwurf ist hierfür ein guter Anfang.

Erlauben Sie mir ein Zitat aus dem Brief, den Frau Kollegin Claudia Stamm bereits angesprochen hat. Das ist ein Brief vom Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener. Ich meine, dieser Brief sagt alles, was wir als Aufgabe für unsere Zukunft verstehen sollten:

Wir wünschen uns Bedingungen in den Familien und Nachbarschaften, an den Arbeitsplätzen und in den Kliniken, die der psychischen Gesundheit aller dienlich sind. Wir glauben, dass es möglich ist, die richtigen Weichen zu stellen, bevor Situationen eskalieren und mit Gewalt interveniert werden muss, was langfristig zu weiterer Gewalt führen kann. Zum Wohle aller hoffen wir daher, dass die hohe Rate der Unterbringungen in Bayern tatsächlich reduziert werden kann.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Unterländer, Sie reden von einer Sternstunde des Parlaments. Sie meinen damit einen Gesetzentwurf, der in seiner ersten Fassung von allen Fachleuten zerrissen und kritisiert worden ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Mit Nachbesserungen ist er jetzt zwar besser, aber lange nicht gut. Das halten Sie für eine Sternstunde des Parlaments. Der eigene Anspruch ist inzwischen gering.

Zweitens reden Sie von Zukunftsaufgaben und Punkten, die Sie noch verbessern wollen. Das Gesetz sei ein Anfang. Wir reden seit vielen Jahren darüber, dass das Unterbringungsgesetz schon lange nicht mehr zeitgemäß war. Jetzt einen Anfang zu konstatieren, ist doch ein Witz. Wir müssten am Ende eines Prozesses sein, der ein richtig gutes Gesetz herausgebracht hat. Genau da sind wir eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin Kerstin Celina, ich habe Sie bisher bei der Arbeit nicht als Tatsachenverdrehlerin erlebt. Unbestritten ist, dass es bei einem Gesetzentwurf, der beim Bezirkstag und bei Fachleuten zu Kritik geführt hat, zu einem Prozess der Veränderung durch die Staatsregierung und das Parlament gekommen ist. Dieser Prozess ist doch als positiv zu bewerten. Die Gesellschaft kritisiert ja ständig, dass Politik in ihren Positionen nicht veränderungsfähig ist. Das ist ja jetzt das genaue Gegenteil. Das sollten Sie daher auch als positiv würdigen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ein völlig neues Gesetz verabschiedet wird, muss man davon ausgehen, dass es ein Anfang ist. Es ist auch eine Chance. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Wir befinden uns, unabhängig von früheren Diskussionen, in einer Phase, in der Veränderungen und Weiterentwicklungen möglich sind. Schauen Sie doch nicht negativ in die Zukunft. Schauen Sie auf ein gutes Zukunftsmodell für die Psychiatriepolitik. Das wäre der richtige Weg. Das würde ich Ihnen empfehlen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat die Abgeordnete Claudia Stamm um das Wort gebeten. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich ein Lob, wenn auch nur verhalten, an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion aussprechen. Beim Entwurf des Psychiatriegesetzes haben Sie tatsächlich ein oder zwei Fehler erkannt. Sie haben zumindest versucht, diese Fehler zu korrigieren. Sie hätten aber den Bedenken der Betroffenen Rechnung tragen müssen. Diese haben

sich noch einmal vehement zu Wort gemeldet; das habe ich gerade zitiert. Ich finde, dass Sie das auch zu Recht getan haben.

Der Griff zum Instrument des Maßregelvollzugs für die Patientinnen und Patienten war wirklich daneben. Das hat der Protest gezeigt. Statt weg vom Stigma psychisch Kranker und hin zu echter Hilfe kreisen Ihre Ideen vor allem immer noch um Wegsperrern und Überwachung. Deshalb habe ich bei der überfälligen Neuregelung der Hilfe für psychisch Kranke drei Änderungsanträge eingebracht. Die Patientenakte soll absolut vertraulich bleiben und nur vom Arzt und den Betroffenen eingesehen werden können. Eine Gefährder-Einschätzung ist ein unsinniges und schwammiges Instrument. Was soll denn da drin stehen? – Sie entlassen jemanden, aber der ist gefährlich. Sorry. Hören Sie endlich auf, mit diesen schwammigen Instrumenten zu arbeiten. Das machen Sie auch beim Polizeiaufgabengesetz.

Zu guter Letzt komme ich zum Melderegister. Das ist gerade eben schon angesprochen worden. Sie haben die Unterbringungsdatei nach den lauten Protesten auch in den eigenen Reihen abgeschafft. Die Abschaffung erfolgte auch nach der wirklich sehr erfolgreichen Petition, die von zwei Petenten außerhalb Bayerns angeschoben worden ist. Warum soll es aber ein anonymisiertes Melderegister geben, das noch dazu die Speicherung so umfangreicher Daten erlaubt? – Dieser Part widerspricht den internationalen Gesetzen und dem Grundgesetz.

Geschätzte Kollegin Sonnenholzner, die Betroffenen, die Petenten und auch ich wollen genau diese Änderungen, die in meinen Anträgen enthalten sind. Es sind also nicht meine Dogmen. Die Anträge enthalten tatsächlich Verbesserungsvorschläge. Sie selbst haben zugegeben, dass es am Gesetz noch Verbesserungsbedarf gebe. In meinen Anträgen sind die Verbesserungsvorschläge enthalten und nichts anderes. Ich bitte Sie alle noch einmal, Ihre Ablehnung zu überdenken. Die Vorschläge würden den Gesetzentwurf um einiges weiterbringen. Bleiben Sie nicht auf halbem Wege stehen. Das gilt ganz besonders auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der

FREIEN WÄHLER. Nach wie vor hat das sogenannte Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz den Duktus von "psychisch krank ist gleich Straftäter". Stimmen Sie den Anträgen zu.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Sonnenholzner hat sich für eine Zwischenintervention gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Stamm, in der Tat gibt es noch Nachbesserungsbedarf. Dieser bezieht sich aber mit Sicherheit nicht auf die von Ihnen vorgelegten Anträge. Ich möchte zu Ihrem anonymisierten Melderegister kurz Stellung nehmen. Es wäre, wenn Sie an den gesundheitspolitischen – –

(Claudia Stamm (fraktionslos): Könnten Sie vielleicht etwas lauter sprechen?)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte ausreden lassen.

(Claudia Stamm (fraktionslos): Ich verstehe Sie nicht. Ich kann nicht antworten.)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ja, da kann ich nichts dafür. Es muss an Ihnen liegen.

(Claudia Stamm (fraktionslos): Dann kann ich nicht antworten!)

Wenn Sie an den gesundheitspolitischen Debatten der letzten Jahre teilgenommen hätten, hätten Sie beispielsweise am Krebsregistergesetz feststellen können, wie hoch die Hürden des bayerischen Datenschutzbeauftragten selbst für die anonymisierte Speicherung von Daten sind. Die SPD-Fraktion will dieser Datenspeicherung aus gutem Grund nicht zustimmen. Überall dort, wo derart sensible Daten erhoben werden, besteht die Gefahr des Missbrauchs. Das ist auch in diesem Fall so. Es gibt zahlreiche andere Forderungen, für die wir uns in der nächsten Legislaturperiode einsetzen werden. Diese Forderung gehört aber nicht dazu. Ich empfehle Ihnen noch einmal, mit Prof. Dr. Petri zu sprechen, wenn Sie mir nicht glauben. Den werden Sie in diesem Bereich vermutlich als kompetent ansehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Bitte.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Mein Antrag enthält zwei Aspekte. Erstens. Es soll kein Melderegister geben, in dem Daten enthalten sind, die wissenschaftlich ausgewertet werden können und dann bei der Fachbehörde liegen. Dort sind die Daten zwar anonymisiert, aber aufgrund der Detailtiefe können diese leicht zurückverfolgt werden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich weiß, was in Ihrem Antrag steht.)

– Diesen Eindruck hatte ich gerade nicht. – Zweitens. Es soll ein Personenregister geben, in dem nur ganz wenige Stammdaten enthalten sind. Das sind Stammdaten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Anstalt und Tag der Aufnahme und der Entlassung. Mit diesen Daten soll sichergestellt werden, dass eine Person nicht einfach in der Psychiatrie verschwindet. Deswegen müssen die Daten auch anonymisiert gespeichert werden. Daher verstehe ich Ihren Einwand jetzt nicht.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das glaube ich, dass Sie den nicht verstehen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit darf ich das Wort an die Staatsregierung übergeben. Zunächst hat Frau Staatsministerin Schreyer das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es sehr, dass manche ein Gesetz, das wirklich Hilfe für psychisch schwer beeinträchtigte Menschen bringen soll, so schlechtreden. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass nur manche dieses Gesetz derart schlechtreden. Das ist insofern schade, weil sowohl Emilia Müller als auch Melanie Huml über einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahren versucht haben, mithilfe von Runden Tischen alle Themen zu behandeln und alle Beteiligten anzuhören, um etwas zu erarbeiten. Es ist völlig in Ordnung, dass man am Ende vielleicht nicht mit allem einverstanden ist. Aber es sind immerhin ganz schön viel Zeit und Herzblut investiert

worden, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Neben den genannten Damen möchte ich noch den Kollegen Bernhard Seidenath, Hermann Imhof, Joachim Unterländer und vielen anderen für ihre Arbeit danken. Sie haben ihre ganze Kraft eingebracht, damit wir heute tatsächlich bei einem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz angelangt sind.

Frau Sonnenholzner hat die Fragen der Kollegin Stamm bereits beantwortet. Jedoch würde ich einen Punkt noch gerne ansprechen. Es geht um die Patientenakte. Natürlich ist das eine vertrauliche Geschichte zwischen Arzt und Patient. Ich persönlich aber habe nichts dagegen, wenn die Antifolterkommission der UN Zugriff darauf hat, um sicherzustellen, dass alles sauber und ordentlich abläuft. Genau das ist der Fall. Frau Kollegin Claudia Stamm, deswegen bin ich sehr froh, dass wir auch weiterhin diese Möglichkeiten haben.

Frau Sonnenholzner, ich hätte noch eine Anmerkung. Sie haben ein Zitat von mir gebracht, das ich nicht kenne. Es wäre ganz nett, wenn Sie mir zurufen könnten, woher das Zitat stammt. Sie können mir die Information auch gerne nachreichen. Ich kenne das Zitat nämlich nicht. Ich schaffe es jeden Tag selber, schlechte Zitate zu produzieren. Es wäre mir daran gelegen, wenn Sie in Zukunft diese Zitate verwenden könnten. Das erwähnte Zitat kenne ich aber nicht.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Okay!)

Sei es drum. Das geben Sie mir einfach, und dann haben wir das noch einmal. Es wäre mir nur wichtig, dass Sie es mir geben.

Aus meiner Sicht hat sich die Kollegin Celina ein paar Mal sehr deutlich in der Wortwahl vergriffen. Deswegen möchte ich auf ihre Äußerungen eingehen. Zu behaupten, dass der Ministerpräsident gelogen hätte, wenn er sagt, dass wir auf die Unterbringungsdatei verzichten möchten, ist falsch. Das ist im Gegenteil eines der Kernelemente, welches er maßgeblich abgeräumt hat. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Wortwahl noch einmal stark überdenken werden. Genau das ist nämlich der

Punkt. Er hat es mit anderen geschafft, diesen für die betroffenen Menschen zentralen Punkt auszuräumen.

Die Situation ist folgendermaßen: Wir müssen zwischen dem überwiegenden Teil der Hilfe und einem ganz kleinen Teil, um den es bei einer Fremdgefährdung geht, abwägen. Nur bei diesem ganz kleinen Teil von Personen wird die Polizei natürlich über die Entlassung informiert. Das war im Übrigen in der Praxis schon immer der Fall. Es wird aber nichts gespeichert. Es gibt keine Unterbringungsdatei. All das, was den Menschen wirklich Sorge macht, ist weg. Trotzdem ist klar, dass man den kleinen Teil an Sicherheit einfach abdecken muss. Die gesamte Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass es letztendlich so ist, wie es nun ist.

Ich möchte an der Stelle nochmals hervorheben: Die Fraktion hat megafleißig zwölf Änderungsanträge eingebracht. Vieles war über die Fraktionsgrenzen hinweg möglich zu entwickeln, sodass jetzt ein Gesetz vorliegt, das wirklich den Hilfeteil in den Vordergrund stellt, wobei der Maßregelvollzug und das PsychKHG – Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – getrennte Gesetze sind. Die Besuchskommissionen bleiben, Unterbringungsbeiräte werden nicht eingeführt. Alle Anträge liegen vor. Wir können sehr stolz darauf sein, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form kommen darf.

Ich möchte mich bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es ist nie jeder glücklich. Aber dieses Gesetz gibt wirklich den Startschuss für Hilfeformen. Jedem muss klar sein: Wer heute gegen dieses Gesetz stimmt, stimmt gegen all die schönen Hilfeformen, die von Melanie Huml und ihrem Haus erarbeitet und von den Fraktionen ergänzt wurden. Ich wüsste nicht, warum man heute diesem Gesetz nicht zustimmen können sollte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult, denn es liegt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina vor. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich versichere, ich wollte mich nicht im Ton vergreifen. Ich möchte aber genau zu dem Punkt, den Sie genannt haben, nachfragen. Ich habe damals die Presse so verstanden, dass gesagt wurde, Daten würden nach Beendigung einer Unterbringung nicht weitergegeben. Jetzt steht aber in diesem Gesetzentwurf, dass Daten von bestimmten Personengruppen – das ist keine kleine Personengruppe – weitergegeben würden. Sie sagen, die Unterbringungsdatei sei weg. Was genau passiert mit diesen Daten? Wo speichert die Polizei diese Daten? Wo speichern die Kreisverwaltungsbehörden diese Daten? Wie lange speichern sie diese und wozu werden die Daten weitergegeben, wenn davon auszugehen ist, dass die Unterbringung eines Betroffenen erst dann beendet wird, wenn von ihm keine Fremdgefährdung mehr ausgeht?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Celina, zum Ersten: Ich mag es nicht, wenn man behauptet, dass ein Mensch lügt. Das ist etwas, da wird es ganz, ganz eng. Sie dürfen sagen, es ist nicht die Wahrheit. Aber die Behauptung einer Lüge, das finde ich schwierig.

(Beifall bei der CSU)

Ich wehre mich deswegen so deutlich, weil der Herr Ministerpräsident nichts anderes gesagt hat als das, was auch ich gerade ausgeführt habe, nämlich dass auf die Unterbringungsdatei verzichtet wird. Es wird nichts gespeichert, denn es wird darauf verzichtet. Das Einzige, was übrigbleibt, ist der Punkt, an dem wir alle miteinander ein Interesse haben, nämlich dass dann, wenn jemand latent fremdgefährdend ist, die Polizei die Chance hat zu wissen, dass derjenige jetzt entlassen wird. Da wird nichts gespeichert, sondern nur informiert. Ich sage Ihnen ehrlich: Wir gehen davon aus, dass es in Bayern nur einen kleinen dreistelligen Personenkreis gibt. Wir haben alle miteinander ein Interesse daran, dass die Polizei es erfährt, sobald die Person entlassen wird; um mehr geht es nicht. Im Übrigen kennen Sie die Telefonnummer. Rufen

Sie doch einfach an und fragen Sie, bevor Sie behaupten, es hätte jemand gelogen.
Einfach anrufen!

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Jetzt darf ich Frau Staatsministerin Huml das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute so lange mit psychisch Kranken und damit beschäftigen, wie wir ihnen helfen können, finde ich großartig. Aber der Hilfeteil ist mir bei der Diskussion und vielen Wortbeiträgen viel zu kurz gekommen. Es ist auch zu kurz gekommen, dass das Gesetz sehr vieles enthält, um psychisch kranken Menschen auch präventiv zu helfen. Das war uns, als wir dieses Gesetz in Angriff genommen haben, enorm wichtig. Ich denke an die bayernweiten Krisendienste zusammen mit den Bezirken, wobei es darum geht, an sieben Tagen der Woche für 24 Stunden für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen Hilfen und Ansprechpartner vorzusehen. Das ist für die psychisch Kranken und ihre Angehörigen in Bayern ein toller Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Auch die von den Bezirken zu bildenden mobilen Krisenteams sind etwas sehr Bedeutendes. Es ist wichtig, dass bei Notfällen jemand vor Ort kommen kann. Auch haben wir gemeinsam eine Psychiatrie-Berichterstattung ins Leben gerufen, um regelmäßig darüber zu berichten, wie sich die psychiatrischen Hilfen und all das entwickeln. Auch das ist enorm wichtig. Denken Sie auch an den Dialog auf Augenhöhe zwischen denjenigen, die professionell helfen, den Betroffenen und Angehörigen. Diese Errungenschaft durch das Gesetz sollten wir uns nicht kleinreden lassen. Darüber ist heute kaum gesprochen worden.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde auch darüber geredet, dass wir das vorliegende Gesetz etwas anders angegangen sind als manch anderes Gesetz. Es gab fraktionsübergreifend einen Beschluss des Landtags, Unterarbeitsgruppen zu bilden und zu einem Runden Tisch einzuladen.

Wir haben das Gesetz zusammen mit dem Sozialministerium, dem Gesundheits- und Pflegeministerium, dem Innenministerium und dem Justizministerium erarbeitet und uns in Runden Tischen in vielen Arbeitsstunden auf Eckpunkte geeinigt.

Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, in dem der Hilfeteil in seiner Art und Weise bis heute erhalten werden konnte. Aber manches war sprachlich und von den Hinweisen her gesehen für die Menschen nicht so verständlich formuliert, wie es gedacht war. Man muss auch sagen, dass manche Themenfelder – etwa die Speicherung von Daten – nicht so formuliert waren, wie es die Fachleute angeregt hatten. Bei diesen Themenfeldern haben wir bewusst Änderungen vorgenommen. Ist es denn schlecht, wenn man auf die Fachleute hört und, wie Joachim Unterländer gesagt hat, erkennt, dass der gewählte Weg vielleicht nicht der glücklichste war und man deshalb den einen oder anderen Punkt ändert, statt zu sagen, wir ziehen das knallhart durch? Es ist richtig und eine Sternstunde, wenn man das sagen kann. Wir gehen auf Aussagen der Fachleute ein und sind froh, wenn entsprechende Änderungsanträge eingebracht werden. Ich freue mich, dass diese von vielen Fraktionen unterstützt werden.

Natürlich gibt es in der Psychiatrie auch selbst- oder fremdgefährdende Menschen. Natürlich muss man hier auf den Schutz achten. Es ist nicht immer leicht, mit diesen Menschen richtig umzugehen. Auch das gehört in der Psychiatrie zur Wahrheit. Aber es gilt, möglichst frühzeitig Hilfe anzubieten, damit es nicht zu solchen Situationen kommt. Darauf zielt das Gesetz ab. Deswegen ist in diesem Gesetz der Hilfeteil enorm wichtig. Aber auch das andere muss geregelt werden, und zwar im Sinne der Betroffenen, aber auch der Allgemeinheit. Diesen Spagat hat man manchmal zu machen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass sich die vorher beteiligten Kollegen, aber auch Frau Kollegin Kerstin Schreyer, massiv eingebracht haben, dass wir mit dem Herrn Mi-

nisterpräsidenten Markus Söder das eine oder andere verändern und auf den Weg bringen konnten.

Ich möchte nochmals klar sagen – das ist mir heute sehr wichtig –: Uns war immer daran gelegen, dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode einzubringen, damit ab 01.08.2018 in Bayern die psychisch erkrankten Menschen noch mehr Hilfe als bisher erhalten. Deswegen danke ich allen, die mitgeholfen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina vorliegen.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, vielleicht wird zu wenig über den Hilfeteil geredet, weil er mit den vier Artikeln so unglaublich kurz ist. Einen Punkt möchte ich aber herausgreifen, der deutlich zeigt, worin der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Auffassung liegt. In Artikel 3 des Hilfeteils steht: Die Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen sind in angemessenem Umfang zu beteiligen. Das ist eine massive Beschränkung der Beteiligung, weil es zum einen "maßgeblich", zum anderen "in angemessenem Umfang" heißt. Was wir in dem Änderungsantrag klar gefordert haben, ist Folgendes: Ehrenamtliche Hilfen, einschließlich der Angehörigenarbeit sowie Projekte der Selbsthilfe, sind in die Versorgung einzubeziehen und zu fördern. Soweit dies den Wünschen der Betroffenen entspricht, haben diese Hilfen Vorrang vor öffentlichen Hilfen. Es wäre nicht schwer gewesen, diesem Punkt zuzustimmen, denn dann hätte die Selbsthilfe einen wesentlich höheren Stellenwert gehabt. Aber genau das haben Sie verhindert. Diese Förderung der Selbsthilfeorganisationen bedeutet zum Beispiel natürlich auch, dass Fahrtkosten übernommen werden. Wir wissen alle, dass die Selbsthilfeorganisationen aus eigenen Mitteln nicht viel leisten können.

(Joachim Unterländer (CSU): Das steht doch in unserem Antrag!)

Es gab Nachbesserungen. Aber genau zu diesem Punkt gab es einen Änderungsantrag, dem Sie gut hätten zustimmen können. Aber das haben Sie leider nicht gemacht.

(Zurufe von der CSU)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Zum einen merken Sie an der Reaktion der Kollegen, dass die Änderungsanträge vieles enthalten, was vielleicht noch nicht ganz durchgedrungen ist.

Zum anderen kann ich Ihnen sagen, dass wir für unseren nächsten Doppelhaushalt etwas für diesen Bereich angemeldet haben, um gerade die Selbsthilfe auch finanziell stärken zu können. Von daher ist auch das quasi aufgenommen.

Zum Dritten wird die Selbsthilfe sehr prominent aufgenommen, damit deren Fachleute ihr Wissen einbringen können und am Dialog teilnehmen. Wir wollen sie einbeziehen, wenn es um den Ausbau der Psychiatrie in Bayern und der einschlägigen Hilfen geht. Das ist schon mal ein ganz großer Erfolg. Klar kann man immer noch mehr wollen; aber lassen Sie uns doch damit erst mal anfangen. Ich freue mich, dass das schon in dieser Art und Weise möglich gewesen ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21573, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22398, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/22584 mit 17/22595, die Änderungsanträge der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) auf den Drucksachen 17/23076 mit 17/23078 sowie die Be-

schlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23196 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22398 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER und der Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/23076 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/23077 zustimmen möchte, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/23078 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das

sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen, die sich aufgrund der Änderungsanträge der CSU-Fraktion ergeben. Der endberatende Ausschuss stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in Artikel 39 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2018" und in Artikel 39 Absatz 2 Nummer 1 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2018" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23196. In Artikel 38b Absatz 3 sind beim Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz das Datum der letzten Änderung und die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/22584 mit 17/22595 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt jetzt noch die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Seidenath, Unterländer, Imhof und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "BayPsychKHG – Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen" auf Drucksache 17/22596. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Absatz gestrichen und der nachfolgende Einleitungssatz neu gefasst wird. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 17/23200. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden. Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 sind damit erledigt.

(Beifall bei der CSU)